

Brückenangebote Kanton Zug

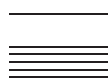
K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Informationen zum Praktikum.

3 Tage Praktikum.

Coaching.

2 Tage Unterricht.



Das Kombinierte–Brücken–Angebot K–B–A 2022/23.

Zielsetzung	Kurzbeschreibung	Kontakt und weitere Informationen
<p>Das Kombinierte Brückenangebot K–B–A ermöglicht eine sinnvolle Übergangslösung für Jugendliche, die aus schulischen und/oder persönlichen Gründen den Sprung in eine berufliche Ausbildung nicht auf Anhieb schaffen konnten.</p>	<p>Das K–B–A weist 3 Tage Arbeitserfahrung in einem Betrieb und 2 Tage Unterricht aus. Die Kombination von Arbeitseinsatz und Schule soll die Chancen erhöhen, einen geeigneten beruflichen Ausbildungsplatz zu finden und sich darauf vorzubereiten.</p>	<p>Brückenangebote Kanton Zug Postfach Baarerstrasse 100 6301 Zug T 041 728 24 84 aba@zg.ch</p>
<hr/> <p>Das K–B–A ermöglicht den Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">– Anschluss an das Berufsbildungssystem zu schaffen.– Berufswahlkompetenzen zu erhöhen und einen angepassten Berufswahlentscheid zu treffen.– Schulisches Wissen in Allgemeinbildung, Deutsch und Mathematik zu vertiefen und erweitern.– Sich an den Rhythmus der Doppelanforderung Schule–Arbeit zu gewöhnen.– Ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen.– Persönliche Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen.	<hr/> <p>Lernort</p> <p>Brückenangebote Kanton Zug Lernort GIBZ Baarerstrasse 100 6300 Zug</p> <hr/> <p>Dauer</p> <p>Das Kombinierte–Brücken–Angebot dauert ein Jahr von Kalenderwoche 32 bis Kalenderwoche 25 im Folgejahr.</p> <hr/> <p>Träger</p> <p>Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug</p> <hr/>	

Ihr Betrieb, ein Praktikumsbetrieb?

Leistungen des K-B-A

Die Jugendlichen haben im K-B-A einen zugeteilten Coach. Dieser betreut die Jugendlichen während des gesamten K-B-A-Jahres. Der Coach meldet sich nach Beginn eines Praktikums beim Betrieb und steht als Ansprechperson für Rückmeldungen, für Fragen und bei auftretenden Schwierigkeiten zur Verfügung.

Online unter <www.kba-zug.ch> (Link: Praktikum) können folgende Dokumente elektronisch heruntergeladen werden:

- Praktikumsvertrag
- Vorlage eines Arbeitszeugnisses

Erwartungen

- Der Praktikumsbetrieb gibt der/dem Jugendlichen Arbeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern eines Berufes oder Berufsgruppen.
- Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der/dem Jugendlichen einen Praktikumsvertrag ab. Die Dauer eines Praktikums beträgt mindestens 2 Monate. Praktikumsverträge können für die Zeit von Kalenderwoche 32 bis Kalenderwoche 25 im Folgejahr abgeschlossen werden.
- Der Praktikumsbetrieb ermöglicht, dass die/der Jugendliche regelmässig 3 Tage pro Woche arbeiten kann.
- Der Praktikumsbetrieb gibt 3 Arbeitstage Ferien pro 2 Monate Praktikumseinsatz.
- Der Praktikumsbetrieb muss nicht ein Ausbildungsbetrieb sein.

- Der Praktikumsbetrieb zahlt der/dem Jugendlichen einen Lohn. Dieser orientiert sich an einem Pensum von drei Tagen und dem Lohn im 1. Lehrjahr der entsprechenden Branche.
- Der Praktikumsbetrieb ist für den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz zuständig.
- Der Praktikumsbetrieb gibt der/dem Jugendlichen Rückmeldungen und stellt ihr/ihm ein schriftliches Arbeitszeugnis aus. Diese Rückmeldungen unterstützen die Jugendlichen auf der Suche nach einer Lehrstelle.

Kontakt und weitere Informationen

Brückenangebote Kanton Zug
Postfach
Baarerstrasse 100
6301 Zug
T 041 728 24 84
aba@zg.ch

Brückenangebote Kanton Zug

K-B-A Kombiniertes-Brücken-Angebot

Praktikumsvertrag.

Betrieb

K-B-A-Praktikant/in

Kontaktperson/Telefon

Telefon

Adresse

Adresse

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

für den Betrieb

Praktikant/in

Gesetzliche/r Vertreter/in

Ort

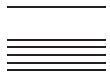
Ort

Ort

Datum

Datum

Datum



1. Ziel

Einblicke in das Tätigkeitsgebiet
eines/einer

.....
erhalten; durch den Arbeitseinsatz
Berufserfahrungen sammeln

2. Dauer

von bis

.....
Die Dauer eines Praktikums beträgt
mindestens 2 Monate.

3. Pensum

3 Tage pro Woche im Betrieb.
Arbeitstage sind:

.....
(gilt auch während der unterrichts-
freien Zeit)

4. Entschädigung

Die Höhe des Lohnes wird vom
Praktikumsbetrieb bestimmt.
Folgender Betrag (CHF) wird pro
Monat festgelegt:

.....

5. Versicherungen

Betriebsunfallversicherung ist vom
Betrieb abzuschliessen; Prämienanteil
Nichtbetriebsunfallversicherung
kann vom Lohn abgezogen werden.

6. Ferien

3 Arbeitstage Ferien pro 2 Monate
Praktikumseinsatz. Es gelten die orts-
üblichen Feiertage.

7. Verpflichtung

Die Praktikantin/der Praktikant
verpflichtet sich zum regelmässigen
und pünktlichen Erscheinen am
Arbeitsplatz. Er/Sie setzt sich ein,
befolgt die Weisungen, ist kooperativ
und geht sorgfältig mit allen Einrich-
tungen um.

8. Abwesenheit

Bei Krankheit meldet sich der Prakti-
kant/die Praktikantin vor Arbeits-
beginn im Betrieb ab. Spätestens ab
dem dritten Krankheitstag ist dem
Betrieb ein ärztliches Zeugnis einzu-
reichen.

9. Vertragsauflösung

Während der Probezeit kann das
Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer
Kündigungsfrist von sieben Tagen ge-
kündigt werden (OR 335b).

Als Probezeit gilt der erste Monat.
Nach Ablauf der Probezeit kann das
Arbeitsverhältnis mit einer Kündi-
gungsfrist von einem Monat je auf
das Ende eines Monats gekündigt
werden (OR 335c). Aus wichtigen
Gründen kann das Arbeitsverhältnis
von beiden Parteien jederzeit fristlos
aufgelöst werden (OR 337).

10. Arbeitszeugnis

Ein Arbeitszeugnis wird am Ende des
Arbeitseinsatzes durch den Betrieb
ausgestellt und beinhaltet Tätigkeiten,
Leistung und Arbeitsverhalten.



Brückenangebote Kanton Zug
Lernort GIBZ
Postfach, Baarerstrasse 100
6301 Zug
aba@zg.ch, T 041 728 24 84



K-B-A
Kombiniertes-Brücken-Angebot
www.kba-zug.ch
